

Fachdienst
Finanzen, Steuern und Beteiligungen

11.07.2011

10

Anfrage des Rats Herrn Fröhling in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2011
Deckungsvorschlag Produktsachkonto Auflösung von Sonderposten 140 010 010 - 4161000

Soweit die Stadt für die Erstellung bzw. Anschaffung von Vermögensgegenständen investive Zuwendungen erhält, hat sie nach entsprechender Verwendung in der Bilanz auf der Passivseite einen Sonderposten zu bilden.

Der erstellte bzw. angeschaffte Vermögensgegenstand wird anschließend über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierfür fallen entsprechende Abschreibungsaufwendungen an. Der Sonderposten wird über die gleiche Nutzungsdauer aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu den investiven Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke zu verwenden hat, zählt auch die pauschal bewilligte allgemeine Investitionspauschale. Da das Land als Zuwendungsgeber hierfür keinen konkreten Verwendungszweck vorgesehen hat, ist die Stadt in der investiven Verwendung frei. Gleichwohl muss die allgemeine Investitionspauschale für Zwecke des Jahresabschlusses konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet werden und in der Bilanz als Sonderposten erfasst werden. Anschließend wird der Sonderposten über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die benötigten außerplanmäßigen Mittel für die Maßnahme Hangsicherung Arenritt wurden zu 100% durch Mehreinzahlungen bei der allgemeinen Investitionspauschale gedeckt. Der Vermögensgegenstand ist daher zu 100% über die allgemeine Investitionspauschale finanziert. Die in der Folge für die Hangsicherung anfallenden Abschreibungsaufwendungen können daher zu 100% durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt werden.

D.Bm.
I.V.

gez. Blasweiler